# amtliche Bekanntmachung 1

Beglaubigte Abschrift

# Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilar)

Az.: 3 K 53/24 Landau in der Pfalz, 01.09.2026

## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---|---|---|---|
| **Dienstag, 12.01.2027** | **13:00 Uhr** | **231, Sitzungssaal** | **Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz** |

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Jockgrim
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil | Sondereigentums-Art | Sondernutzungsrecht | Blatt |
|---|---|---|---|
| 1/6 | verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Räumen | Sondernutzungsrechte sind gebildet | 4419 BV 1 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | m² |
|---|---|---|---|
| Jockgrim | 796/31 | Gebäude- und Freifläche Ludowici-Ring | 935 |
| Jockgrim | 807/25 | Gebäude- und Freifläche Ludowici-Ring | 90 |
| Jockgrim | 807/26 | Verkehrsfläche Ludowici-Ring | 24 |

Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 05.03.2003.

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

- laut Gutachten 1/6 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Räumen. Hierbei handelt es sich um ein Reihenmittelhaus, ein-

geschossig, nicht unterkellert, Satteldach, Baujahr 2003. Der bauliche Zustand ist normal.

- Objektadresse laut Gutachten: Ludowiciring 9 b, 76751 Jockgrim;

**Verkehrswert:** 369.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Zipf
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Delp), Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht 999 Landau in der Pfalz

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig